

**Beschlussvorlage**

**öffentlich: Ja**  
 Drucksachen-Nr.: 06/215.1  
 Erfassungsdatum: 20.01.2015

**Beschlussdatum:**

**Einbringer:**  
 Herr Dr. Ulrich Rose

**Beratungsgegenstand:**  
**Finanzierung und Organisation des Theater- und Orchesterspielbetriebs**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	24.11.2014	14	im Block	13	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.11.2014	TV		0	12	2
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	25.11.2014	TV	nicht abgestimmt			
Bürgerschaft	08.12.2014	5.3	von der TO gestrichen			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	29.01.2015	TV		11	0	3
Hauptausschuss	02.02.2015	5.9	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	16.02.2015	8.12	vertagt			

**Beschlusskontrolle:** Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Zur langfristigen Sicherung des Spielbetriebs des Theaters in Greifswald beschließt die Bürgerschaft folgendes Vorgehen:  
 Der gegenwärtige Zuschuss der UHGW von 3,05 Millionen Euro zum Betrieb des Theaters Vorpommern wird ab sofort unter der Bedingung um EUR 650.000 erhöht, dass die übrigen Gesellschafter (LK VR, HST, Land Mecklenburg-Vorpommern) den entsprechenden Schritt tun. Gleichzeitig tritt die Theater Vorpommern GmbH mit den Mitarbeitern und den Gewerkschaften in Verhandlung über einen neuen Haustarifvertrag. Perspektivisch sollen die Mitarbeitenden so bald wie möglich über eine Dynamisierung der Zuschüsse nach Flächentarif bezahlt werden.  
 Sollte es keine derartige Erhöhung der Zuschüsse seitens aller Gesellschafter geben, wird der Oberbürgermeister der UHGW als Gesellschafter der Theater Vorpommern GmbH beauftragt, in konstruktive Verhandlungen mit den übrigen Gesellschaftern und der Theater-

und Orchester-GmbH in Neubrandenburg und Neustrelitz sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern über Bedingungen und Umsetzung einer Fusion der östlichen Theaterhäuser zu einem Landestheater einzutreten.

Finanzierung:

Streichung Verlustausgleich Kaisersaal

Streichung Zuschuss Krematorium

Reduzierung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage

### **Sachdarstellung/ Begründung**

Die Anzahl der Möglichkeiten einer auskömmlichen Finanzierung des Spielbetriebs der Theater Vorpommern GmbH ist laut der Analyse des Intendanten sehr gering. Da Varianten wie z. B. Spartenschließungen oder drastische Querschnittskürzungen zur Aufrechterhaltung der Theater Vorpommern GmbH nicht funktionieren und daher abzulehnen sind, bleiben nur zwei Möglichkeiten: Ein eindeutiges Bekenntnis der Gesellschafter zu ihrem Stadttheater, welches mit einer Erhöhung der Zuschüsse einhergeht, damit auch das Land selbiges akzeptiert und nachvollzieht, oder die konstruktive Mitarbeit an der Theaterfusion und der Bildung eines östlichen Landestheaters zur Sicherung der Greifswalder Interessen an der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs vor Ort.

Für die erstere Alternative spricht, dass die beste Form des Theaters im Vergleich zu den vorgeschlagenen METRUM-Formen die des Stadttheaters ist. Dies ist allerdings nicht umsonst zu bekommen. 20 Jahre hat sich die Bürgerschaft der UHGW darauf ausgeruht, dass es keine Erhöhung der städtischen Zuschüsse gibt, und dachte, durch Kopf-in-den-Sand-Stecken ein Problem zu lösen. Die Zeche haben die Mitarbeitenden der Theater Vorpommern GmbH durch aufeinander folgende Haustarifverträge bezahlt – dass es in Greifswald noch Theater gibt, verdanken wir dem Ensemble und seinem Lohnverzicht. Dieser hat aber jetzt bei ca. 24 % eine Grenze erreicht, die niemand mehr überschreiten kann, will und darf. Bei einer Dynamisierung seit 1994 von 2,5 % jährlich betrüge der gegenwärtige Theater-Zuschuss knapp 5 Mio Euro - die Differenz tragen im Moment die Mitarbeitenden des Theaters. Eine Erhöhung und Dynamisierung der Zuschüsse muss sein, wenn man ein eigenständiges Stadttheater haben will – anders geht es nicht. Das Land hat versprochen, die Ergebnisse der METRUM-Gutachtens nur als Diskussionsgrundlage zu verstehen; bei auf Dauer tragfähigen Strukturen werde es eine andere Lösung nicht ablehnen. Diese Probe gilt es zu machen.

Sollte sich die Greifswalder Bürgerschaft nicht zu einer Erhöhung der Zuschüsse durchringen können, beauftragt sie den Gesellschafter und den Intendanten in konstruktive, ergebnisorientierte Verhandlungen mit der Hansestadt Stralsund, dem Kreis Vorpommern-Rügen, der Theater- und Orchester-GmbH in Neubrandenburg und Neustrelitz sowie dem Land MV über die Fusion der Häuser zu einem Landestheater im östlichen Landesteil einzutreten. Denn eines von beidem muss geschehen, weitere Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Bespielung der UHGW sind im Moment nicht absehbar.